

## Neuigkeiten im Admin- & Lizenzportal des DSV

**September 2011** Anträge auf Erstregistrierung und Startrechtwechsel, die per Email eingehen, können aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit der Unterschriften ab sofort nicht mehr bearbeitet werden. Es wird darum gebeten, die Anträge ausschließlich im Original postalisch an die Geschäftsstelle zu senden. Hierzu ist nur noch die jeweils gültige Fassung des Formulars zulässig, welche auf unserer Homepage zur Verfügung steht.

**September 2011** Ab dem 01.09.2011 gelten neue Bestimmungen zu kindgerechten Wettkämpfen, welche Sie auf unserer Homepage – Fachsparte Schwimmen – Regelwerke – „Beschluss kindgerechte Wettkämpfe und Einschränkung des Wettkampfprogramms“ ([beschlusskgw.pdf](#)) finden können.  
Nach diesen Bestimmungen können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen und müssen hierfür nicht registriert werden. Schwimmer ab 8 Jahren können nur noch an anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltungen teilnehmen und müssen entsprechend § 15 WB-AT registriert sein. Für Kinder von 8 – 10 Jahren wurden gemäß § 8 (2) WB-AT (Jugendschutz) Einschränkungen des Wettkampfprogramms festgelegt. Kindgerechte Wettkämpfe können in anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltungen integriert werden.

vom Schwimmverband Südwestfalen  
Fachwart Öffentlichkeitsarbeit  
Reimund Schönrock  
Märkische Str. 149  
44141 Dortmund  
Telefon: 0231-41 55 55  
Telefax: 0231-4 27 09 96  
Mobil: 0160 91 94 04 08

eMail: <mailto:r.schoenrock@sv-suedwestfalen.de>